

Bildwerke in Stein. Dabei diskutiert die Autorin ausführlich die künstlerischen Einflüsse, die für Pommern wirksam wurden. Barbara Januszkiewicz stellt das erst 1978 bekannt gewordene kleine Gemälde „Die Apotheose Philipps II., Herzog von Stettin“ des Stettiner Malers Pancrattius Reinicke vor, das auf 1608 datiert ist. Januszkiewicz versucht den künstlerischen Hintergrund dieses Malers, von dem keine weiteren Bilder bekannt sind, der aber im Stettiner Stadtbuch verzeichnet ist, zu erfassen. Alicja Konarska beschäftigt sich mit den Silberreliefs des Rügenwalder Altars (von den ursprünglich 27 Reliefs des Altars, der während des Krieges abgebaut wurde, sind bislang nur 8 Tafeln wiederaufgetaucht). Im Gegensatz zur bisherigen Forschungsmeinung schreibt sie aufgrund stilistischer Merkmale den Gesamtentwurf dem Braunschweiger Silberschmied Johann Körver zu; die Augsburger Christoph und Zacharias Lencker und Jan de Vos, die das Werk vollendeten, hätten dann nach dessen Vorlagen gearbeitet. In einem weiteren Beitrag beschreibt Barbara Januszkiewicz die Kleinodien der Pommerschen Herzöge, welche nach dem Aussterben der Dynastie verstreut worden waren und in der Warschauer Ausstellung erstmals wieder geschlossen präsentiert werden konnten. Die Aufzählung wird durch die Angaben über den Verbleib der Stücke und durch einen ausführlichen Literaturbericht abgerundet. Ein eigenes Kapitel ist den Kleinodien der Anna, Herzogin von Croy, und ihres Sohnes Ernst Bogislaw von Croy, mit dem 1684 die Familie erlosch, gewidmet. Alicja Konarska stellt die Stücke vor, die bei der Entdeckung der Sarkophage Ernsts und Annas in der Gruft der Schloßkirche von Stolp (Słupsk) im Jahre 1977 ans Licht kamen. Dieser Fund ist auch Thema von Stanislaw Szpilewski, der die in Danzig gefertigten Sarkophage untersucht und über deren Restaurierung berichtet. Lucyna Turek-Kwiatkowska erläutert im einzigen rein historischen Aufsatz des Bandes die Organisation des Stettiner Herzogshofes. Die Vorträge des schwedischen Kunsthistorikers Arne Losman und seines deutschen Kollegen Rüdiger Klessmann wurden zusätzlich in den Tagungsband aufgenommen; sie waren zur Eröffnung der Warschauer Ausstellung gehalten worden. Losmans Überblick über das Mäzenatentum der schwedischen Generalgouverneure in Pommern, aber auch über die Überführung pommerscher Kulturgüter nach Schweden während des 17. Jhs., bietet eine wertvolle Ergänzung zum Thema. Klessmanns an sich interessanter Vortrag über den in Danzig lebenden und arbeitenden Maler Andreas Stech, der allein durch seine Geburt in Stolp mit Pommern verbunden war und in keiner Beziehung zum pommerschen Hof stand, sprengt dagegen den thematischen Rahmen des Bandes.

Die Autoren beklagen die stiefmütterliche Behandlung Pommerns innerhalb der kunsthistorischen Forschung. In der Tat ist seit Franz Kuglers „Pommerscher Kunstgeschichte“ von 1840 weder in deutscher noch in polnischer Sprache ein grundlegendes Übersichtswerk erschienen, nur Einzelphänomene wurden in Aufsätzen oder Monographien abgehandelt. Die 1937 publizierte Arbeit Hellmut Bethes „Die Kunst am Hofe der pommerschen Herzöge“ gab eine erste Zusammenfassung über das Mäzenatentum der Greifenherzöge. Neue Untersuchungen und Funde haben seitdem das Bild stets erweitert; der vorliegende Tagungsband bietet nun einen Überblick über den aktuellen Stand der Forschung und über die Forschungsprobleme, die es zu diskutieren gilt.

Oldenburg

Beate Störtkuhl

Die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern.

Hrsg. von Hartmut Boockmann unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner. (Schriften des Historischen Kollegs, Kolloquien, Bd. 16.) R. Oldenbourg Verlag. München 1992. X, 264 S., Ln. DM 88,—.

Die Frühphase ständischer Repräsentation bildete das Rahmenthema eines Symposiums, zu dem Hartmut Boockmann als Stipendiat des Historischen Kollegs vom 5.

bis 7. Mai 1987 nach München einlud. Die räumliche Ausdehnung ordnete sich dabei in den Forschungsschwerpunkt des Herausgebers ein, der zu jenem Zeitpunkt an einer Geschichte des Deutschordenslandes und der preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen – sie liegt unterdessen als erster Band der Schriftenreihe „Deutsche Geschichte im Osten Europas“ vor – arbeitete. Um die naheliegende Frage zu beantworten, ob und in welchem Maße sich eine vergleichbare Kräfteverteilung zwischen Herrschaft und einzelnen ständischen Gruppen auch in den Nachbarländern beobachten läßt, wurden Pommern, Brandenburg, Livland, Polen und Böhmen in den Blickwinkel eingeschlossen. Nicht untypisch sowohl für Teile der westlichen Historiographie vor 1989 als auch für die konkrete Einbeziehung des Ostens des ständischen Europa überhaupt ist die einleitende Feststellung Boockmanns, mit der er einen empfindlichen Punkt berührt: „Teilnehmer des Colloquiums, deren Arbeitsfelder vorwiegend im Westen des Alten Reichs liegen, waren erstaunt über die Intensität, mit der sich ständische Vertretungen im vermeintlich weit entfernten Osten des 15. und frühen 16. Jahrhunderts artikulierten.“ (S. VIII).

Den beiden etwa gleichgewichtigen Blöcken, die sich mit den frühen ständischen Vertretungen in Preußen bzw. dessen Nachbarländern befassen, geht ein programmatischer, Positionen und Forschungsansätze zuspitzender Problemaufriss von Peter Moraw über „Stand und Perspektiven der Ständeforschung im spätmittelalterlichen Reich“ (S. 1–33) voraus. Moraw warnt davor, das Entstehen von Ständen als selbstverständlich und unvermeidlich zu betrachten, und plädiert für ein Grundmodell von „Herausforderung“ und „Antwort“, durch das sich neue Herrschaftsstrukturen in legitimen Bahnen hätten herausbilden können. Ständisches Wesen, das seinen Ausgangspunkt bei Herr und Hof besitze, bilde nur eine mögliche Problemlösung gegen Krisen der Herrschaft; insofern müsse das Thema „Versagen oder Nichtgenügen des Hofes und der Dynastie“ ein Hauptthema der Ständeforschung bilden: „Mittelalterliche Ständeforschung sollte zugeordnete Forschung werden“ (S. 10). Die exakte Gegenposition nimmt Peter Blicke mit einem Kurzbeitrag über „Perspektiven ständegeschichtlicher Forschung“ (S. 34–38) ein, wenn er alteuropäisches Ständewesen und modernen Parlamentarismus zusammenzudenken sucht und nach möglichen demokratischen Traditionen im Ständewesen fragt.

Gern würde man dazu an dieser Stelle die Stellungnahmen der teilnehmenden Historiker aus Ostmitteleuropa nachlesen. Doch schon der erste Beitrag läßt eine die Diskussion zumindest ansatzweise einbeziehende Zusammenfassung vermissen, in der Fragen der Begriffsbildung und des jeweiligen politisch-ideologischen Hintergrundes hätten aufgegriffen werden können. So aber ziehen sich terminologische Unschärfen und unnötige Mißverständnisse durch die Themenblöcke, die den Leser eher verwirren als seinen Blick für strukturelle Gemeinsamkeiten und Ähnlichkeiten zu schärfen. Wenn sich Henryk Samsonowicz zum Beispiel in seinem knappen Abriss über „Die Stände in Polen“ (S. 159–167) mit der These, daß die polnische Gesellschaft erst zu Beginn des 16. Jhs. ihren Ständecharakter angenommen habe, gegen Stanisław Russocki wendet – dieser datiert die sich formierende Ständegesellschaft in seinem Beitrag „Gesellschaft und Ständestaat im Polen des ausgehenden Mittelalters. Einige strittige Probleme“ (S. 169–176) auf das frühe 13. Jh. –, so liegen der Kontroverse zunächst bloße Unstimmigkeiten in der Begrifflichkeit zugrunde.

Ähnlich unklar bleibt auch die Frage nach der Standschaft der Prälaten im böhmischen Raum. Während Jiří Kejř, der sich den „Anfängen der ständischen Verfassung in Böhmen“ (S. 177–217) widmet, in Böhmen – im Gegensatz zu Mähren – keine hinreichenden Voraussetzungen für die Bildung eines Prälatenstandes gegeben sieht, spricht František Šmahel in seinem anschließenden Beitrag „Das böhmische Ständewesen im hussitischen Zeitalter: Machtfrage, Glaubenspaltung und strukturelle Um-

wandlungen“ (S. 219–246) letztlich doch von der Liquidierung eines solchen geistlichen Standes als Folge der hussitischen Revolution. Man wird daher zunächst pragmatisch, wie es Ke jř formuliert hat „vom landläufigen Inhalt der Begriffe ‚Stand‘ oder ‚Ständewesen‘ ausgehen“ (S. 180) müssen.

Neben Polen und Böhmen, über deren ständische Entwicklung wir durch eine Reihe einschlägiger und quellenmäßig erfreulich breit abgesicherter Studien der letzten Jahre informiert sind, wurden als Vergleichsfälle Brandenburg, Pommern und – in aller Kürze – Livland herangezogen. Gerd Heinrich führt in seinem Beitrag „Die ‚Freien Herren‘ und das Land. Markgrafenherrschaft und landständische Einflußnahme in Brandenburg während des Spätmittelalters“ (S. 137–150) aus, daß eine relative Machtbalance zwischen Herrscher und ständischer Interessenvertretung vor 1500 nur selten gestört wurde. Breitere Wirkungsfelder und Möglichkeiten politisch-rechtlicher Einflußnahme in Ratskollegium und Hofgericht, aber auch in der Frage des Widerstandsrechts, konstatiert Rudolf Benl in seinen Ausführungen über „Anfänge und Entwicklung des Ständewesens im spätmittelalterlichen Pommern“ (S. 121–135). Jan Kostrzak widmet sich „Ständeproblemen in Altlivland im 15. Jahrhundert“ (S. 151–157) und fragt insbesondere nach Funktion und Rolle des Landtags im altlivländischen politischen System. Bernhard Demel schließlich stellt zur Diskussion, ob und inwieweit man von „Ständen in den Deutschordensbesitzungen im Reich“ (S. 247–258) sprechen könne. Demel beruft sich einleitend auf die seinem Referat vorangehenden, schon erörterten Fakten und vorgestellten Interpretationsansätze von Alois Seiler und Udo Arnold, über deren Ergebnisse zwei erschöpfende Fußnoten Auskunft geben: „1. Nur mündlich vorgetragen.“, „2. Wie Anm. 1“.

Das eigentliche Kerngebiet Preußen und die Frage der unterschiedlichen ständischen Entwicklung im Königlichen und im Herzoglichen Preußen nach dem Thorner Frieden 1466 werden von Hartmut Boockmann, Klaus Neitmann, Marian Biskup und Janusz Małtek diskutiert. Eine Frage ganz grundsätzlicher Natur, ob nämlich die Ständevertretung in Preußen überhaupt von Anfang an wie in den genannten Nachbarregionen beurteilt werden könne, steht dabei im Vordergrund und läßt die unterschiedlichen Positionen in aller Schärfe hervortreten. Während der Herausgeber in seinen „Bemerkungen zur frühen Geschichte ständischer Vertretungen in Preußen“ (S. 39–51) dafür plädiert, in der Kulmer Handfeste den Beginn ständischer Mitwirkung zu sehen und von einem normalen, ähnlich wie in den benachbarten Ländern auf Kooperation und Konsens ausgerichteten Verhältnis zwischen Herrscher und Ständen zu sprechen, weist insbesondere Biskup auf die fehlenden Voraussetzungen für die Herausbildung einer Ständevertretung in Preußen hin: Die preußischen Stände hatten weder Einfluß auf die Wahl des Herrschers noch auf die Finanz- und Außenpolitik des Ordensstaates.

Die Hauptmerkmale vor allem des sozialen, aber auch des politischen und verfassungsrechtlichen Wandels nach 1466 sowie die Struktur- und Interessengegensätze innerhalb der jeweiligen Teile Preußens stehen im Vordergrund der Beiträge von Biskup über „Die Stände im Preußen Königlichen Anteils 1466–1526“ (S. 83–99) und von Małtek über „Die Ständerepräsentation im Deutschordensstaat (1466–1525) und im Herzogtum Preußen (1525–1566/68)“ (S. 101–115), die zugleich einen abgerundeten Einblick in Quellenmaterial und Historiographie ermöglichen. Neitmann, der die „Landesordnungen des Deutschen Ordens in Preußen im Spannungsfeld zwischen Landesherrschaft und Ständen“ (S. 59–81) untersucht, versucht das Mit- und Gegenüber beider Pole in den Verhandlungen über verschiedene Landesordnungen zwischen dem letzten Viertel des 14. Jhs. und dem Zerfall des alten Ordensstaates in der Mitte des 15. Jhs. darzustellen. Seine Aussagen können zumindest in jener Detailfrage die Ausführungen von Biskup relativieren, der den Spielraum ständischer Initiative, Mitsprache und Durchsetzungskraft im 15. Jh. eher gering einstuft.

Es wäre wünschenswert gewesen, die Beiträge des vorliegenden – immerhin in der Schriftenreihe des Historischen Kollegs erscheinenden – Sammelbands einander formal ein wenig mehr anzugleichen. Auch wirkt manch schmückende Bemerkung des mündlichen Vortrags – etwa die „Verlegenheit“, mit der ein Referent „in diesem gelehrten Kreis von Fachkollegen“ seinen Beitrag vorzustellen wagt – bei der Lektüre eher erheitend. Bedauerlich dagegen ist es, daß die Einzelergebnisse und Stellungnahmen nicht abschließend gebündelt und zu einem – wenn auch vorläufigen – Gesamtbild über die Anfänge der ständischen Vertretungen in Preußen und seinen Nachbarländern verdichtet wurden.

Berlin

Joachim Bahlcke

Waldemar Mierzwa: Bibliografia grunwaldzka. [Tannenberg-Bibliographie.] Wydaw P. P. „Dom Książki“ w Olsztynie. Olsztyn 1990. 152 S., 24 Abb.

Henryk Baranowski, Ireneusz Czarciński: Bibliografia bitwy pod Grunwaldem i jej tradycji. [Bibliographie der Schlacht bei Tannenberg und ihrer Tradition.] Pod red. Mariana Biskupa. (Instytut Historii PAN.) Verlag Instytut Historii PAN, Żrodowisko w Toruniu. Toruń 1990. 152 S.

Zu den herausragenden Ereignissen in der Geschichte Ostmitteleuropas gehört bekanntlich die Schlacht bei Tannenberg 1410, die in Polen „Schlacht bei Grunwald“ und in Litauen „Schlacht bei Žalgiris“ genannt wird. Da die Fülle an Literatur zu diesem Thema gerade in unserem Jahrhundert gewaltig zugenommen hat, während entsprechende bibliographische Hilfsmittel im großen und ganzen fehlten¹, ist es sehr zu begrüßen, daß nunmehr zwei moderne Bibliographien der Forschung zur Verfügung stehen. Der Zufall wollte es, daß sie fast gleichzeitig auf den Markt gekommen sind: Die in Allenstein herausgegebene Arbeit Waldemar Mierzwas erschien um die Monatswende Juni/Juli 1990 und die der Thorner Henryk Baranowski und Ireneusz Czarciński im September desselben Jahres. Im folgenden werden sie der Einfachheit halber als (A) und (B) bezeichnet.

Die rein äußerlich – was Papier, Satz, Druck, Layout und Abbildungen betrifft – sehr ansprechende Bibliographie (A) des damaligen Direktors des Grunwald-Museums auf dem Schlachtfeld enthält nicht weniger als 1661 Nummern, wenn die 22 Ergänzungen hinzugezählt werden. Nach dem bibliographischen Material folgen „Geschichte“, „Archäologische und anthropologische Forschungen“, „Schöne Literatur“, „Kunst“ und „Tradition“ sowie ein Verfasserregister und die genannten Ergänzungen. Innerhalb des Abschnitts „Geschichte“ wird zwischen Quellen, wissenschaftlichen und populärwissenschaftlichen Arbeiten und Publizistik unterschieden, innerhalb des Abschnitts „Tradition“ werden die wichtigen Jubiläumsjahre 1910 und 1960 mit eigenen Rubriken bedacht. Auch das Grunwald-Museum wird besonders hervorgehoben. Auf weitere Unterteilungen soll hier nicht eingegangen werden. Wichtig ist die einschränkende Bemerkung des Bearbeiters, daß an die tausend Positionen aus der „Sammlung von historischen Akten und Dokumenten aus dem Jahr 1910“ (Zbiór aktów i dokumentów historycznych z 1910 roku) nicht mit aufgenommen worden sind; statt dessen wird auf drei entsprechende ältere Veröffentlichungen hierüber hingewiesen (S. 8). Diese Ausgrenzung findet sich auch in der Bibliographie (B).

Die in Thorn erschienene Bibliographie von Baranowski und Czarciński ist in der Aufmachung anspruchsloser als (A) und enthält lediglich rund 1170 Positionen (zuzüg-

1) JADWIGA CHOJNACKA, WŁADYSŁAW CHOJNACKI: Materiały do bibliografii Grunwaldu [bis zum Jahr 1958], in: Rocznik Olsztyński 1960, 3, S. 325–354. (Enthält 457 Positionen.)